

Beitragsordnung

§ 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 15.04.2015.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20 Euro zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
- (2) Juristische Personen, die Mitglied des Vereins sind, zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 100 Euro.
- (3) Jedem Mitglied steht es frei, selbst einen höheren Mitgliedsbeitrag festzulegen.
- (4) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschriftverfahren im ersten Quartal eines jeden Jahres eingezogen.
- (2) Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Spree-Neiße geführt, IBAN: DE81 1805 0000 3202 1029 30, BIC: WELADED1CBN
- (3) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 4 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinsaustritt

- (1) Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
- (2) Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am XX.XX.XXXX in Kraft.